

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen
 Gesundheitsamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung

(Abgabemenge < 10m³/Tag und keine Abgabe an Dritte - z.B. Mieter, Nachbarn o.ä.)

Tel.-Nr.: 03591 - 5251 53 000
 Fax: 03591 - 5250 53 000
 E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen-Nr. (soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--

1. Eigentümer der Anlage (wenn abweichend vom Absender)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon		Fax	
E-Mail			

2. Standort der Anlage

Name der Anlage			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Ansprechperson			
Telefon/Handy			

3. Anzeigegrund

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. 4.)
- die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. 5.)
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. 6.)
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. 7.)

4. Angaben zur Wasserversorgungsanlage

Quellfassung	Bohrbrunnen	Schachtbrunnen	Sonstiges	_____	
Tiefe des Brunnens: _____ m	Alter des Brunnens: _____ Jahre	letzte Sanierung _____			
Bauliche Beschaffenheit:	Ziegel	Beton	Naturstein	Sonstiges _____	
Abdeckung:	Edelstahl	Stahl	Beton	Holz	Sonstiges _____
Leitungen:	Kunststoff (PE / PVC)	Kupfer	verzinktes Eisen	Blei	Unbekannt
Wasserspeicherung:	ja	nein	Wenn ja, Größe des Speichervolumens _____		
Umgebung der Brunnenanlage					
Wald	Wiese	Feld	Hof	Fahrweg	Sonstiges _____
Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden?					
Wenn ja, welche			Kläranlage	abflusslose Abwassergrube	Dunglagerplatz
			Mülllagerplatz	Sonstiges _____	
Abstand zum Brunnen: _____ m					

Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung - 04/2018
 © Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen! bzw. ausfüllen!

Angaben zur Versorgung

Eigenversorgung

Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen _____ , davon Kinder _____

5. Vollständige oder teilweise Stilllegung

Datum der Stilllegung _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung

6. Bauliche oder betriebstechnische Veränderungen

Art und Umfang

7. Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon			
E-Mail			

Sonstige Bemerkungen/Hinweise

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis

Gesetzliche Grundlage:
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der aktuellen Fassung)

Gemäß § 13 TrinkwV gelten folgende Anzeigefristen:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage , die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus